

Beschlussauszug

aus der

7. Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten
vom 11.08.2020

Top 8 Beschluss über die Anordnung der Umlegung für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 102 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohngebiet Sandhufe V", im Verfahren nach § 13 b BauGB

Beschluss:

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-19/058/01

***Beschluss über die Anordnung der Umlegung für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes
Nr. 102 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Sandhufe V“, im Verfahren nach § 13 b BauGB***

Die Stadtvertretung der Stadt Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Für den Geltungsbereich des im Verfahren befindlichen Bebauungsplanes Nr. 102 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Sandhufe V“, wird gemäß § 46 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) die Umlegung angeordnet.

Die in der Anlage beigefügte Karte mit der Umgrenzung der von der Umlegungsanordnung erfassten Flächen ist Bestandteil der Umlegungsanordnung.

Beschlussempfehlung für die Stadtvertretung:

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Mitglieder:	9						
davon anwesend:	9	Ja-Stimmen:	9	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0